

967/AB XXV. GP

Eingelangt am 14.05.2014

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Finanzen

Anfragebeantwortung

Frau Präsidentin
des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

Wien, am Mai 2014

GZ: BMF-310205/0064-I/4/2014

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1042/J vom 14. März 2014 der Abgeordneten MMag. DDr. Hubert Fuchs, Kolleginnen und Kollegen beeheire ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. und 4.:

Grundsätzlich ist festzustellen, dass die Verfassung als Ausfluss der Haushaltstautonomie der einzelnen Gebietskörperschaften keine Überwachungskompetenz des Bundes über die Haftungen der anderen Gebietskörperschaften vorsieht. Im ÖStP 2012 wurden jedoch gegenseitige Informationsverpflichtungen im Rahmen der jährlichen Mittelfristmeldungen vereinbart. Laut der Mittelfristmeldungen nach ÖStP 2012 vom August 2013 ergaben sich für die Gesamthaftungen der Länder 2012 folgende Werte:

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

www.parlament.gv.at

Haftungen 2012 laut Mittelfristmeldungen (Aug. 2013) gemäß ÖStP		
	Stand der Haftungen am Jahresende (ohne Haftungen für Rechtsträger, deren Schulden dem Land zugerechnet werden)	DAVON für Kreditinstitute (ohne Pfandbriefstelle der österreichischen Landes- und Hypothekenbanken)
Burgenland	2.926.530.000	2.396.800.000
Kärnten	16.670.216.842	14.989.098.000
Niederösterreich	12.276.000.000	5.449.000.000
OÖ	9.900.000.000	2.950.000.000
Salzburg	1.834.224.382	55.923.076
Stmk	4.509.900.000	4.499.500.000
Tirol	5.688.638.000	5.617.478.000
Vorarlberg	6.089.579.152	5.923.639.482
Wien	8.422.000.000	8.171.000.000
Summe Länder	68.317.088.377	50.052.438.558

Für die Gesamthaftungen der Gemeinden ergaben sich zufolge der Meldungen für 2012 folgende Werte:

Haftungen 2012 laut Mittelfristmeldungen (Aug. 2013) gemäß ÖStP		
	Stand der Haftungen am Jahresende (ohne Haftungen für Rechtsträger, deren Schulden dem Land zugerechnet werden)	DAVON für Kreditinstitute (ohne Pfandbriefstelle der österreichischen Landes- und Hypothekenbanken)
Burgenland	195.793.762	108.096.780
Kärnten	474.771.828	0
Niederösterreich	1.260.750.656	0
OÖ	1.021.825.471	45.515.753
Salzburg	462.493.254	38.932.810
Stmk	1.507.682.251	424.630.419
Tirol	444.813.580	186.655.000
Vorarlberg	801.348.433	363.111.000
Summe Gemeinden	6.169.479.234	1.166.941.762

Außerdem kann den Angaben der Länder und Gemeinden in den Mittelfristmeldungen entnommen werden, dass eine Verringerung dieser Werte in folgendem Ausmaß geplant ist: Eine Reduktion der Summe bei den Ländern auf 63.313.923.190,-- Euro für 2013 und 60.495.487.021,-- Euro für 2014 sowie bei den Gemeinden auf 6.060.200.057,-- Euro für 2013 und 4.800.236.930,-- Euro für 2014.

Hinsichtlich näherer Details muss auf die eingangs genannte Kompetenzlage gemäß der österreichischen Bundesverfassung hingewiesen werden. Es wird dazu auf die einzelnen Rechnungsabschlüsse der Gebietskörperschaften verwiesen.

Zu 2.:

Nach Einschätzung des Bundesministeriums für Finanzen ist die Annahme eines Schlagendwerdens sämtlicher Haftungen äußerst unwahrscheinlich.

Zu 3.:

Der Sachverhalt liegt außerhalb der Kompetenz des Bundesministeriums für Finanzen. Auswirkungen des Schlagendwerdens von Haftungen der Länder oder Gemeinden auf den Bundeshaushalt bestehen bisher jedenfalls nicht.

Mit freundlichen Grüßen